



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

ZUR PROBLEMATIK DER „WOHSITZAUFLAGE“ FÜR MIGRANTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wir schaffen das?

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in vielen Bereichen der Städte unseres Landes im Nordosten gehören inzwischen Migranten unterschiedlichster arabischer oder afrikanischer Länder zum öffentlichen Alltagsbild. Die meisten von ihnen wollen möglichst mit eigenen Landsleuten in Großstädten leben. Nicht nur dort verschärfen sich jedoch durch Konzentration zunehmend die sozialen Probleme.

Einige Politiker und Arbeitgeber fordern nun, Asylbewerber gegen deren Willen u. a. auch in das dünn besiedelte Mecklenburg-Vorpommern zu zwingen. Wäre zur Integration eine Wohnsitzauflage auch in Regionen zwingend nötig, selbst wenn bei uns im Nordosten kaum geeignete Arbeitsmöglichkeiten bestehen?

Ja, sagt der Bund: Flüchtlinge sollten nur dann ihren Wohnsitz ändern können, wenn sie woanders eine Wohnung und einen Arbeitsplatz nachweisen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt allerdings auf den Anreiz, dass Flüchtlinge Erleichterungen nur dann erhalten sollten, wenn sie bereit sind, in ländliche Gegenden mit viel Wohnraumleerstand zu ziehen.

Der überwiegende Teil der unserem Land Zugewiesenen sind junge Männer. Nach Aussagen von Hilfsorganisationen sind viele dieser Migranten aufgrund des ihnen in der Heimat drohenden Militärdienstes, ihres Erlebens von Verbrechen und Krieg oder letztlich von der schrecklich chaotischen Flucht nach Europa häufig stark traumatisiert. Zudem ist es hier sicher schwer für sie, sich in einem völlig anderen Gesellschaftssystem menschlich neu einzuordnen, welches sie vom Kern her gar nicht kennen. Über eine halbe Million der inzwischen nach Deutschland Gekommenen wurde bisher von den zuständigen Ämtern weder konkret meldepflichtig erfasst noch asylrechtlich von Kommunen bestätigt. Ein Großteil konnte bei der Ankunft keine persönlichen Papiere vorweisen.



Nicht nur diese Tatsache erschwert Zugewanderten die Suche nach menschenwürdigem Wohnraum. Für unsere privaten Vermieter in Mecklenburg-Vorpommern kommt es daher darauf an, sich zunächst genau zu informieren, bevor leichtfertig Mietverträge abgeschlossen werden.

Es gibt weder die Möglichkeiten der Durchführung der für Vermieter so wichtigen Solvenz-Checks, noch eine langfristige Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Viele der Migranten, die eigentlich Hilfe benötigten, leben zurzeit in laufenden Asylverfahren und Angst wegen existenzieller Ungewissheit.

Sachlich betrachtet haben wir z. B. in Mecklenburg-Vorpommern zu deren Betreuung weder ausreichend qualifiziertes medizinisches Fachpersonal, noch die psychologischen Einrichtungen, um durch Krieg, Verbrechen und politischer Erpressung psychosomatisch stark traumatisierte Flüchtlinge überhaupt mit den erforderlichen Hilfen und Mitteln zu betreuen.

Wie sollen sich diese dann in einer durch die Demokratie geprägten Gesetze in einer entsprechend tolerant organisierten Gesellschaft zurechtfinden? Ist es nicht verwunderlich, dass es dann nicht selten zu Missverständnissen und Komplikationen – auch in einigen Städten Mecklenburg-Vorpommerns – kommen könnte? Hinzu kommt die durch die Medien täglich noch verstärkte Angst vor Terroranschlägen etc.

In Gesprächen bei uns im Nordosten stellte ich häufig fest, dass die Stimmung vieler unserer im Verband organisierten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer zur gesamten Situation stark lethargisch ist. Es fehlen ihrer Meinung nach klare Zielstellungen der Bundesregierung, wann, wo, wie und in welcher Form eine Integration überhaupt erreicht werden kann.

Besonders unzufrieden sind sie auch deshalb, weil klare Zuordnungen oder Unterscheidungen zwischen bedürftigen Flüchtlingen und aus anderen Gründen zugereisten Menschen von den regionalen Ämtern nicht geleistet werden. Das seien ihrer Meinung nach die Hauptgründe, weshalb eine Vermietung an diese Personengruppen trotz teilweiseem Wohnraumleerstand und ihrem guten Willen im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns vorerst kaum erfolgreich möglich sein wird.

Es würde private Vermieter in Mecklenburg-Vorpommern eher beruhigen, wenn diese nicht nur mit diffusen Aussagen: „Wir schaffen das“ allein gelassen werden, sondern wenn uns als Steuerbürgern erklärt würde, wie die Grundlagen für eine schrittweise Integration überhaupt gestaltet werden kann.

*Ihr Erwin Mantik
Ehrenpräsident Haus & Grund M-V*

TERMIN

KLÖN-SNACK DER BOIZENBURGER HAUS- UND GRUNDEIGENTÜMER AM 27. APRIL

Im Rahmen unseres Zukunftsprojektes initiiert der Vorstand für Mitglieder und am Verein interessierte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer einen

„Eigentümer-Klön-Snack“.

Unser erstes Treffen findet am Donnerstag, den 27.04.2017 von 17 – 19 Uhr im Lokal „Eboli“ am Kirchplatz in Boizenburg statt.

Wir besprechen in lockerer Runde und gemütlich bei einem Getränk aktuelle kommunale – aber auch andere interessierende Themen.

Alle Haus & Grund Mitglieder des Boizenburger Vereins sowie Gäste sind hierzu herzlich eingeladen.

Jens Prötzig

1. Vorsitzender Haus & Grund Boizenburg e. V.

Anzeigen

WEBER ABDICHTUNGSTECHNIK
Feuchtigkeitsprobleme?
 Günstige Mauer trockenlegung, Geringe Kosten & schneller Effekt!
 Neuhofer Weg 10 • 19217 Campow • Tel. 038875 20559

VOMEK

Metallbau • Bauschlosserei

**Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen**



Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

**Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lübesse@vomek.de**

Steuerliche Hinweise zum Umzug in eine ursprünglich vermietete Wohnung

Beim Kauf eines Zweifamilien-Hauses will man als Eigentümer meist eine Wohnung selbst nutzen und die andere vermieten.

Steuerlich gelten Schuldzinsen für einen vermieteten Bereich als Werbungskosten.



kosten. Diese mindern die Einkünfte aus der Vermietung und drücken damit die Steuerlast. Eine getrennte Finanzierung ist daher sinnvoll und steuerlich geboten. Dazu muss für das Finanzamt klar erkennbar sein, mit welchen Mitteln welcher Teil der Immobilie finanziert wird. Eine Abgrenzung im notariellen Kaufvertrag wäre erforderlich.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden die auf den vermieteten Bereich entfallenden Schuldzinsen vom Finanzamt vollständig auf die Einkommensteuerlast angerechnet. Erfolgt keine klare Zuordnung, werden die Schuldzinsen nur anteilig angerechnet! Die Aufteilung in private- und die der Vermietung dienende Kosten erfolgt meist nach einem Flächenschlüssel.

Im Streitfall hatten Eigentümer die Wohnungen zwar getrennt finanziert, waren zwischenzeitlich aber von der selbstgenutzten in die vormals vermietete Wohnung umgezogen. Diese nutzen sie jetzt selbst und vermieteten die andere. Zudem stellte sich beim Fiskus heraus, dass ihre Finanzierungsaufteilung nicht ordnungsgemäß war. Dieser erkannte die Schuldzinsen, welche die Finanzierung des gesamten Zweifamilienhauses betrafen, daher nur anteilig als Werbungskosten an. Ursächlich für den Wechsel zum Flächenschlüssel war am Ende die fehlende Ordnungsmäßigkeit der Aufteilung.

Haus & Grund M-V

HAUS & GRUND SCHWERIN INFORMIERT

Schweriner Mietspiegel wird aktualisiert

Liebe Haus & Grund-Mitglieder, um die für viele Schweriner Eigentümer wichtigen Daten statistisch gestalten zu können, erstellt die Landeshauptstadt Schwerin in regelmäßigen Abständen entsprechend § 558 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches Mietspiegel.

Diese bieten auch uns Vermietern eine vom Gesetzgeber vorgesehene gute Möglichkeit, die Angemessenheit von Miethöhen aktuell beurteilen zu können. Besonders im hochpreisigen Sektor stehen oft zu wenige Datenangaben zur Verfügung. Diese Daten sind jedoch für private Vermieter besonders wichtig. Auf Grundlage repräsentativer Stichproben (nicht preisgebundener Wohnungen) wird daraus der Mietspiegel 2018/19 nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Nach Anerkennung und Veröffentlichung durch den Arbeitskreis Mietspiegel, dem u. a. Haus & Grund Schwerin e. V., der Mieterbund sowie Schweriner Wohnungsunternehmen etc. angehören, wird vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt der qualifizierte Mietspiegel erarbeitet.

Mit dem Ausfüllen des Fragebogens auf den nächsten beiden Seiten möchten wir vor allem unsere Schweriner Haus & Grund-Mitglieder um ihre freiwilige Mithilfe bitten. Füllen Sie bitte die Felder aus, trennen sie die Seite aus dem Magazin heraus oder kopieren sie diese und senden Sie die Angaben möglichst bald an die auf dem Formular angegebene Adresse. Nur eine rege Teilnahme auch von privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern führt zu einer optimalen Datengrundlage für künftige Miethöhegestaltungen.

*Ihr Vorstand
Haus & Grund Schwerin e. V.*



Basiskategorie	Ausstattungsmerkmale / Alter	Wohnungsgröße			
		bis 40 m²	bis 60 m²	bis 90 m²	über 100 m²
1. Wohngebiet Baujahr ab 2010	1.A	0,50	0,55	0,60	0,65*
	1.B	0,50	0,55	0,60	0,65*
2. Wohngebiet Baujahr 1991 bis 2009	2.A	0,50	0,55	0,60	0,65*
	2.B	0,50	0,55	0,60	0,65*
3. Wohngebiet Baujahr 1971 bis 1990	3.A	0,45	0,50	0,55	0,60*
	3.B	0,45	0,50	0,55	0,60*
4. Altbau Baujahr bis 1960	4.A	0,40	0,45	0,50	0,55*
	4.B	0,40	0,45	0,50	0,55*
5. Altbau Baujahr bis 1950	5.A	0,35	0,40	0,45	0,50*
	5.B	0,35	0,40	0,45	0,50*



Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin bittet um Ihre Mithilfe

Mietspiegel wird aktualisiert

Um die für viele Schwerinerinnen und Schweriner äußerst wichtige Frage beantworten zu können, nämlich welche Miete im konkreten Einzelfall fair und angemessen ist, erstellt die Landeshauptstadt Schwerin seit 1997 in regelmäßigen Abständen einen Mietspiegel.

Der Mietspiegel stellt eine vom Gesetzgeber (§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch) vorgesehene Möglichkeit dar, um die Angemessenheit einer Miete beurteilen zu können. Als Instrument zur Vermeidung von Mietstreitigkeiten hat sich der Mietspiegel in den vergangenen Jahren bewährt.

Auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe (nicht preisgebundener Wohnungen) wird der Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Nach Anerkennung und Veröffentlichung durch den Arbeitskreis Mietspiegel, dem unter anderem der Mieterbund, die beiden großen Schweriner Wohnungsunternehmen sowie Haus und Grund Schwerin e.V. und das Sozialamt angehören, wird der qualifizierte Mietspiegel erarbeitet. Dieser ist unter anderem im Bürgerbüro des Stadthauses erhältlich.

Mit dem Fragebogen möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten. Füllen Sie bitte die Felder aus und senden Sie den Fragebogen an die angegebene Adresse zurück oder geben Sie ihn im Stadthaus ab. Die Mitwirkung an dieser Erhebung ist freiwillig. Nur eine rege Teilnahme führt zu einer sicheren Datengrundlage.

Als Dankeschön können Sie auf Wunsch einen aktuellen Mietspiegel erhalten (Bitte Name und Adresse angeben!).

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle GAA, Frau Kobel**

**Zutreffendes bitte ankreuzen!
Bitte je Wohnung einen Fragebogen ausfüllen!
Auf Wunsch werden weitere Fragebögen verschickt!**

**Am Packhof 2-6
19053 Schwerin**

Tel.: 0385 / 545 1411
Fax: 0385 / 545 2709
E-Mail: jkobel@schwerin.de

ausgestellt am.....

Angaben zum Gebäude

Straße, Hausnummer:			
Gebäudeart	O = Mehrfamilienhaus O = Wohn -u. Geschäftshaus O = Haus in Hausgruppe (Plattenbau) O =		
Baujahr des Gebäudes (Jahr der Bezugsfertigkeit)		Jahr der durchgreifenden Veränderung (mindestens drei Merkmale von: Dach, Fenster, Isolierung, Heizung, Elektro, Sanitär)	
Anzahl der Wohnungen im Gebäude			
Ist eine gewerbliche Nutzung im Gebäude vorhanden?	O = ja O = nein	Wenn ja welche?	O = Einzelhandel O = Büro O = Praxis O = Imbiss O = Gastronomie O =
Beginn des Mietverhältnisses			
Datum der letzten Mietveränderung (Netto-Kaltniete und ohne evt. Mietminderung)			

Bitte wenden!

Netto-Kaltniete (ohne Heiz- u. Betriebskosten und ohne evt. Mietminderung)	 €	
Anzahl der Zimmer (über 6 m ² , ohne Flur, Küche, Bad)		Wohnfläche (mit Flur, Küche, Bad) m ²

Angaben zur Wohnung

Wie beurteilen Sie die Lage Ihrer Wohnung?		O = gute Lage	O = mittlere Lage	O = mäßige Lage
Geschoss	O = Erdgeschoss O = Obergeschoss	O = Souterrain welches: (z.B. 1)	O = Dachgeschoss O = Maissonette	abgeschlossene Wohnung O = ja O = nein

Angaben zur Ausstattung der Wohnung (nur die Ausstattung, die der Vermieter gestellt hat)

Beheizung (überwiegend vorhandene Heizungsart)	O = Einzelöfen (Öl, Gas, Nachtspeicher) O = Etagenheizung (Öl oder Gas) O = Zentralheizung (Öl, Gas oder Fernwärme) O = Fußbodenheizung O = Kamin, Klimaanlage, Solarkollektoren, Wärmepumpen
Sanitäre Anlagen	O = kein Bad O = einfaches Bad mit WC (Installation auf Putz, teilweise gefliest, freistehende Wanne, ein Waschtisch, WC) O = durchschnittliches Bad (Installation unter Putz, gefliest, Wanne oder Dusche, ein Waschtisch, WC) O = aufwendiges Bad (gefließt, hochwertig, Wanne und Dusche, mehrere Waschtische, Bidet) O = zwei Bäder (wie vor, Gäste-WC, Whirlpool, Sauna)
Fußböden (überwiegend vorhandener Belag)	O = einfachste Beläge (Estrich, unbehandelte Holzdielung) O = einfache Beläge (PVC, Holzdielen, Nadelfilz, Nassräume: Fliesen; untere Preisklasse) O = durchschnittliche Beläge (Teppichboden, Laminat, Linoleum, Nassräume: Fliesen; mittlere Preisklasse) O = bessere Beläge (Laminat, hochwertige Dielung; Kork, Nassräume: Fliesen,) O = überdurchschnittl. Beläge (Vinylboden) O = hochwertige Beläge (Natursteinplatten, Marmor, Edelholz, Parkett, etc.)
Fenster	O = Holz mit Einfachverglasung, Holzverbundfenster, Kastenfenster O = Holz oder Aluminium/Kunststoff mit Zweifachverglasung O = Holz oder Aluminium/Kunststoff mit Dreifachverglasung (aufwendige Rahmen) O = große raumhohe Fensterflächen, Spezialverglasung, (Schall- u. Sonnenschutz)
Küche	O = ohne Einbauküche, nur Anschlüsse vorhanden O = Herd oder / und Spüle O = normale Einbauküche (vom Vermieter: Herd, Spüle, Schränke; untere Preisklasse) O = bessere Einbauküche (vom Vermieter: Herd, Spüle, Schränke, Kühlschrank; mittlere Preisklasse) O = komfortable Einbauküche (wie vor jedoch mit Geschirrspüler; hochwertige Materialien und Geräte)
Besonderheiten (Mehrfachnennung)	O = barrierefrei O = Personenaufzug O = Balkon /Loggia O = Terrasse O = Stellplatz O = Rollläden (Beschattungsanlagen) O = O =

Angaben zum Wohnumfeld

Wie stark ist Ihre Wohnung Immissionen ausgesetzt? (Luftverunreinigungen, Lärm, Geruch)	O = starke Immissionen, Nähe zu störendem Gewerbe O = geringe Immissionen O = kaum Immissionen
Wie hoch ist die Bebauungsdichte?	O = stark überbaute geschlossene Bauweise, mehr als 60% des Grundstücks überbaut O = normaler Überbauungsgrad 40% bis 60% des Grundstücks überbaut O = stark aufgelockerte Bauweise, weniger als 40% des Grundstücks überbaut
Wie ist das Umfeld der Wohnung mit Frei- und Grünflächen versorgt?	O = kaum vorhanden O = ausreichend vorhanden O = stark mit Frei- und Grünflächen durchsetzt.
Wie ist die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr?	O = keine Anbindung bzw. schlechte Anbindung (unregelmäßig, in großen Abständen) O = Anbindung vorhanden (regelmäßig mit langen Taktzeiten) O = gute Anbindung (kurze Taktzeiten)
Wie ist die Verkehrsanbindung?	O = Lage an Hauptverkehrsachsen O = Anlieger- und Durchgangsverkehr O = nur Anliegerverkehr oder verkehrsberuhigte Zone
Wie ist die Infrastruktur zu beurteilen? (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kitas, medizinische Versorgung)	O = ungünstig, kaum vorhanden O = vorhanden O = gut, ausreichend vorhanden
Ist ein Energieausweis für das Gebäude vorhanden?	O = nein, O = ja
Alternative Energien? (bitte eintragen welche z.B. Solarenergie, Erdwärme)	O = nein,; O = ja O =



Junger Steinmarder auf dem Dach

Belästigungen und Gefahren durch Marder im Haus

Immer dann, wenn es nachts auf dem Dachboden laut poltert oder Krabbel- und Kratzgeräusche nicht geklärten Ursprungs im Haus ertönen, könnte es ein Marder sein.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gibt es flächendeckend diese nachtaktiven, äußerst zähen und flinken Kleintiere, die häufig selbst Dachziegel anheben, sich dann mit Vorliebe in den oberen Bereichen des Hauses breit machen und nicht selten unterschiedlichste Biss-Schäden anrichten. Oft zerstören sie auch die Unterspannbahnen und nutzen die Dämmung, in der sie sich gemütlich einrichten sowie oft auch ihre Jungen aufziehen. Steinmarder sind clever, können sehr gut klettern und über zwei Meter weit – z. B. vom Baum auf ein Dach – springen. Bäume oder die Fallrohre von Regenrinnen nutzen sie auch gern als Kletterhilfen und erklimmen so die Hauswände. Ein Marder kann sogar schwere Dachziegel hoch drücken, um unter diesem hindurch zu schlüpfen.

Inzwischen ist ihr Bestand in Mecklenburg-Vorpommern gebietsweise rapide angewachsen. Selbst von einer Menschenscheu kann keine Rede mehr sein. Heute kommen Marder sogar inmitten der Städte unseres Landes recht häufig vor und sorgen nicht nur am Gebäude, sondern auch an den Autos durch Knabbern an Kabeln und Schläuchen für heftigen Ärger. Außerdem hinterlassen sie überall dort, wo sie hausen, Überreste von Aas sowie Kotanhäufungen, weil sie immer gleiche Stellen zur Ablage bzw. zum Toilettengang benutzen. Sie sind damit im Haus und auf dem Grundstück auch als Hygieneschädlinge zu betrachten. Außerdem zieht das ins Haus geschleppte Aas Maden und Fliegen an. Oft fällt ein Marder im Haus zunächst kaum auf, da die Tiere am Tage in ihren Verstecken schlafen und erst nachts aktiv werden. Es ist somit nicht einfach, die ungebetenen Gäste aus dem Haus zu bekommen.

Wenn sich Marder durch die Dachisolierung graben, wird meist die darunterliegende Isolierung nass und verliert somit ihre Dämmwirkung. Dann entstehen ungewollte Wärmeabgänge, durch welche die warme Luft nach außen entweicht. Das treibt nicht nur die Heizkosten hoch, sondern begünstigt den Schimmelbefall. Letzteres besonders bei

nicht ausgebauten, unbeheizten Dachböden. Und das kann teuer werden. Übrigens unterliegen Steinmarder in Deutschland dem Jagdrecht. Daher darf nur derjenige, der über eine Berechtigung verfügt, den Tieren nachstellen. Selbst mit Lebendfallen zur Fallenjagd darf man den Tieren als Laie nicht zu Leibe rücken! Dem geplagten Hausbesitzer bleiben also nur wenig Alternativen, um gegen den unerwünschten Mitbewohner vorzugehen.



Haus & Grund-Tipps:

Auf Dauer kann der Aufenthalt von Mardern im Haus nur dann vermieden werden, wenn das Gebäude für diese absolut unzugänglich ist. Das Schlupfloch des Eindringlings muss gefunden und stabil versperrt werden. Ein Fang kommt nur ausnahmsweise in Frage, wenn dieses dem überwiegenden Schutzbedürfnis der Bewohner entspricht. In den größeren Städten gibt es hauptberufliche Stadtjäger oder die unteren Jagdbehörden, an welche man sich auch wenden könnte.

Anzeige

VOMEK

Metallbau • Bauschlosserei




Ihr Spezialbetrieb für Tor- und Zaunanlagen



weiter aus eigener Produktion
Rolläden • Haustüren
Überdachungen • Vordächer
Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.de lübesse@vomek.de

Boizenburger Haus & Grundeigentümer fordern zügige Aufnahme in Hamburger Verkehrsverbund

Die privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Boizenburgs wollen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus (SPD), in seinem Wahlkreis vor allem über das vor Ort aktuelle Thema „Metropolregion Hamburg“ und die Anbindung Boizenburgs an den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) diskutieren.

Es geht ihnen um die Stärkung der Region, die seit Jahren Mitglied der „Metropolregion Hamburg“ ist. Hauptanliegen bleibt, dass sie als Westmecklenburger auch in den HVV wollen, der

seit Jahren allerdings in Büchen endet. Bahnpendler und Reisende aus Westmecklenburg in Richtung Hamburg zahlen deutlich höhere Fahrpreise für die gleiche Entfernung wie die Reisenden auf der Westseite der Metropolregion. Ein eklatanter Standortnachteil!

Zum Treffen des Ministers mit Haus & Grund Boizenburg im Wahljahr 2017:

Die Entwicklung des Schienenverkehrs in Richtung der Metropole Hamburg bietet erhebliche Entwicklungspotenziale zwischen den Städten und dies zu verhältnismäßig überschaubaren Kosten. Das Konstrukt Metropolregion ist solange leblos, solange die Leute vor

Ort davon nichts haben. Den Menschen in Westmecklenburg, die durch ihren überdurchschnittlichen Steuerbeitrag einen bedeutenden Anteil am Landeshaushalt haben, reichen eben nicht nur vollmundige Lippenbekenntnisse der Kreis- und Landespolitik zur Mitgliedschaft Westmecklenburgs in der Metropolregion Hamburg, sie fordern endlich auch Taten.

Welche positiven Aspekte sollen damit für Boizenburg gezielt erreicht werden?

- Verbesserung der demografischen Prognose durch Zuzug junger baupflichtiger Familien
- Senkung des Wohnungsleerstandes

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Eckehard Bürger	0 38 34/50 01 59	Mo 17 – 18 Uhr	17489	Greifswald	Gützkower Straße 51
Hagenow	Günter Westendorf	0 38 83/72 22 71	1. Mi im Monat 17 – 18 Uhr (oder tel. Ver.)	19230	Hagenow	Fritz-Reuter-Straße 11
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Oliver Giertz	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Ribnitz-Damgarten	Sieglinde Kretschmer	0 38 21/81 29 76	Mo – Fr 8 – 16 Uhr	18347	Ribnitz-Damg.	Lange Straße 86
Rostock	Matthias Zielasko	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1 a
Uecker-Randow	Michael Ammon	0 39 73/4 38 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17309	Pasewalk	Stettiner Straße 25 c
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/2 07 52 13	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Regina Vietinghoff	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Frau Pawek	0 38 31/29 04 07	nach tel. Vereinbarung	18439	Stralsund	Knieperwall 1 A

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE



- Aufwertung des Immobilienmarktes
- Belebung des Handwerks und Handels durch erhöhte Nachfrage
- Höhere Steuereinnahmen
- Zunahme der Bevölkerungszahl
- Kompensation des Fachkräftemangels durch bessere Erreichbarkeit der Region
- Nutzung der vielfältigen Hamburger Kulturangebote
- Verbesserung der touristischen Erschließung unserer Region durch Anreise von Gästen über den HVV

Durch eine höhere Taktung des Bahnverkehrs und zeitlich kürzere Verbindungen nach Hamburg erhalten besonders die Pendler deutlich mehr Erholungszeit. Da fast 65 Prozent aller arbeitsfähigen Menschen Boizenburgs in den Westen pendeln, ist es volkswirtschaftlich vertretbar, über zügigere Verbindungen nach Hamburg und auch nach Lüneburg und nicht nur auf der Schiene nachzudenken.

Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Region:

- Anschluss an den Hamburger Verkehrsverbund (HVV)
- Schrittweise Einbeziehung von Teilen des Landkreises Ludwigslust-Parchim in den HVV. Hier schlägt Haus & Grund vor, ein Pilot-

projekt zu initiieren. Um den Aufwand gering zu halten, sollte die Ausweitung des HVV erst einmal nur auf der Schiene bis Boizenburg erfolgen.

- Verstärkung der Taktung auf der Strecke von Boizenburg in Richtung Hamburg und zurück. Schaffung eines dritten Bahnsteiges um den Streckendurchsatz zu optimieren.

Zu den Bahn-Abfahrtzeiten in Hamburg:

Da immer noch die meisten Bahnpendler unserer Region unter der Veränderung der Abfahrtzeiten in Hamburg leiden und viele zusammen mit den verlängerten Fahrzeiten auf der Strecke jeden Tag mindestens eine Stunde später zu Hause sind, ist darauf hinzuwirken, dass spätestens zum Fahrplanwechsel 2017/18 ein gleichmäßiger Takt und wieder Fahrzeiten unter 42 Minuten von Hamburg bis Boizenburg erreicht werden. Diese Anliegen bilden die wichtigsten Aspekte zur Steigerung der Attraktivität unserer

Stadt Boizenburg sowie des regionalen Umlandes. Dass auch arme Regionen sich den HVV leisten können, belegt der Landkreis Lüchow-Dannenberg, der im letzten Jahr Mitglied geworden ist. Derzeit stehen Uelzen und Cuxhaven kurz vor dem Beitritt. Mit Blick auf die Karte fragt man sich, erkennt der Osten nicht die Vorteile? Im Ergebnis kann die Umsetzung der Forderungen deutlich zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Menschen führen.

Wir Haus & Grundeigentümer freuen uns daher auf ein konstruktives Gespräch mit Minister Backhaus im Wahljahr 2017.

*Jens Prötzig
Vorsitzender
Haus & Grund Boizenburg e. V.*

Impressum

Ausgabe des Haus- und Grundeigentümer-Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Heinrich-Mann-Str. 11/13, 19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Redaktion M-V: Erwin Mantik
Haus & Grund M-V e. V.
Bosselmannstr. 11 a, 19063 Schwerin
T 03 85-2 07 52 13
M 01 72-3 85 89 59
mantik@hugmv.de

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Druckauflage: 1.575 (IV. Quartal 2016)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Jahrgang 27

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Chefredaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.